

# Der lange Schatten von Lausanne

Der Vertrag von 1923 begründete die moderne Türkei als ethnisch weitgehend homogenen Nationalstaat, schuf aber auch neue Probleme

MAURUS REINKOWSKI

Bei den Verhandlungen in Lausanne, die am 24. Juli 1923 im Palais de Rumine mit der feierlichen Vertragsunterzeichnung endeten, standen sich zwei Sieger gegenüber: auf der einen Seite Frankreich, Grossbritannien und die anderen Entente-Mächte, die den Ersten Weltkrieg (1914–1918) gewonnen hatten. Auf der anderen Seite die neue Türkei, die nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg den darauf folgenden Krieg in Anatolien in den Jahren 1919 bis 1922 für sich entschieden hatte.

Verhandlungspartner auf türkischer Seite war nicht Istanbul, die Hauptstadt des alten Osmanischen Reiches, das noch als leere Hülle existierte, sondern Ankara, die vorerst provisorische Hauptstadt der neuen Türkei. Den Krieg in Anatolien hatte die Türkei gegen die beiden Entente-Mächte Italien und Frankreich geführt, die sich nach dem Ersten Weltkrieg Einflusszonen in Anatolien gesichert hatten, vor allem aber gegen die Armenier im Osten und die Griechen im Westen.

## Einmarsch in Smyrna

Unter dem Eindruck der Landung griechischer Truppen in der Region von Smyrna (heute Izmir) im Mai 1919 hatte sich in Anatolien eine Widerstandsbewegung unter Mustafa Kemal (dem späteren «Atatürk») gebildet. Nach verlustreichen Abwehrschlachten gegen den griechischen Vormarsch 1921 in Westanatolien gingen die Türken im folgenden Jahr in die Offensive und krönten ihren Sieg über die Griechen Anfang September 1922 mit dem Einmarsch in Smyrna.

Das Osmanische Reich hatte zu den Verlierern des Ersten Weltkrieges gehört. Wie den anderen Verlierern des Krieges war ihm von den Siegermächten ein Friedensvertrag diktiert worden. Diese Friedensverträge wurden in den Pariser Vororten in Serie geschlossen: mit Deutschland (Versailles, Juli 1919), Österreich (Saint-Germain-en-Laye, September 1919), Bulgarien (Neuilly-sur-Seine, November 1919), Ungarn (Trianon, Juni 1920) und zuletzt mit dem Osmanischen Reich (Sèvres, August 1920).

Wie in den anderen Pariser Vorortverträgen war die Satzung des Völkerbundes organischer Teil des Vertrags und damit der Anspruch auf eine ausgeglichene Nachkriegsordnung. Hinzu trat in Sèvres die Idee eines armenischen Staates in Ostanatolien als Wiedergutmachung für den von der jungtürkischen Regierung ab 1915 verübten Genozid an den Armeniern. Sèvres stellte zudem den Kurden einen eigenen Staat im Südosten Anatoliens und im Nordirak in Aussicht.

Zugleich – und dies entwertete das Vertragswerk in seiner Gesamtheit – wollten Frankreich und Grossbritannien ihre imperialistischen Ambitionen im Nahen Osten verwirklichen. In Gestalt der ihnen vom Völkerbund übertragenen Mandate in Syrien, im Irak und in Palästina konnten sie diese auch teilweise durchsetzen. In der Türkei jedoch konnten die Bestimmungen von Sèvres wegen der erfolgreichen Gegenwehr der türkischen Nationalbewegung nicht umgesetzt werden.

## Mit neuem Selbstbewusstsein

Die Delegationen waren 1923 mit sehr unterschiedlichen Vorstellungen in die neuen Verhandlungen in Lausanne gegangen: Die Türkei bestand zuerst auf Smyrna als Tagungsort, dem Schauplatz ihres militärischen Triumphes. Da Genf als Sitz des umstrittenen Völkerbunds nicht infrage kam, einigte man sich schliesslich auf das in der neutralen Schweiz gelegene Lausanne. Die britische Seite glaubte, dass in Lausanne noch über die Folgen des Ersten Weltkrieges verhandelt würde. Frankreich und Italien dagegen hatten bereits um 1920 die neuen Realitäten in



Eine Gruppe von Geflüchteten des Türkisch-Griechischen Krieges ist vor rund hundert Jahren unterwegs nach Konstantinopel. IKRK

Anatolien anerkannt und wollten vor allem ihre wirtschaftlichen Interessen gewahrt wissen.

In Sèvres war das Osmanische Reich als Täter behandelt worden; in Lausanne aber trat die türkische Seite als Opfer auf. Nur dank grössten und heldenhaften Bemühungen und unter gewaltigen Verlusten an Menschenleben sei es der muslimisch-türkischen Bevölkerung Anatoliens gelungen, den Aggressoren zu widerstehen, so lautete das Mantra der türkischen Verhandlungsführer.

Die Entente-Mächte hatten in Lausanne nicht mehr die Kraft und den Willen, die von ihnen zuvor hochgehaltenen humanitären Werte (wie die Wiedergutmachung an den Armeniern oder die Rückführung der aus Anatolien Vertriebenen) durchzusetzen. Sie waren bereit zu einer Übereinkunft mit der Türkei, deren Inhalte sie zwei, drei Jahre zuvor noch als baren Unsinn zurückgewiesen hätten.

Wegen der starren Haltung der türkischen Seite kam es am 4. Februar 1923 zu einem ersten Zusammenbruch der Gespräche; erst im April wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Obwohl den erfahrenen europäischen Diplomaten türkische Vertreter gegenüberstanden, die «in allem ausser Obstruktion und Hinhalteaktik Amateure» (Jay Winter) waren, konnte sich die türkische Delegation unter der Leitung von Mustafa Ismet İnönü, dem zweiten Mann nach Atatürk, letztlich in ihren zentralen Forderungen durchsetzen.

Kein armenischer Staat in Anatolien; keine Rede mehr von den Kurden; keine Fortführung der «Kapitulationen» genannten Privilegien für ausländische Staatsangehörige; keine Kriegsreparationen; keine Beschränkungen nationalstaatlicher Souveränität. Zugeständnisse machte die Türkei dafür in finanziellen und wirtschaftlichen Fragen: Sie übernahm die osmanischen Staatsschulden zu zwei Dritteln (konnte jedoch deren Rückzahlung in der Folge weitgehend ausweichen).

Durchsetzen konnte sich die Türkei auch in der Frage der «Minderheiten», also vor allem der Christen. Diese hatten am Vorabend des Ersten Weltkrieges noch 15 bis 20 Prozent der Bevölkerung Anatoliens ausgemacht. 1923 war nur noch jeder vierzigste Einwohner Anatoliens eine Christin oder ein Christ. Anders als in den europäischen Regelwerken unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, als Minderheiten durch ihre

Religions- und Sprachzugehörigkeit bestimmt wurden, konnte die türkische Seite eine rein religiöse Definition von Minderheit durchsetzen.

Die türkische Delegation vertrat dabei die manipulative Position, dass die muslimische Bevölkerung in der Türkei keinerlei Unterschiede aufweise. Mit der Beschränkung auf einen rein religiös gefassten Minderheitenbegriff fielen die Kurden, denen im Vertrag von Sèvres noch die vage Option eines eigenen Staates eingeräumt worden war, aus dem Regelwerk heraus. Die Aleviten, die eigentlich als religiöse Minderheit hätten eingestuft werden müssen, wurden von türkischer Seite mit Absicht gänzlich aus dem Vertragswerk herausgehalten.

## Rein religiöse Kriterien

Der norwegische Polarforscher Fridtjof Nansen, nach dem Ersten Weltkrieg Hochkommissar für Flüchtlingsfragen beim Völkerbund, stellte an der Lausanner Konferenz am 1. Dezember 1922 die Flüchtlingsfrage vor. Er plädierte für einen verpflichtenden Bevölkerungsaustausch, da er keine Rückkehrmöglichkeit für die rund 850 000 aus Anatolien nach Griechenland ge-

Die Entente-Mächte hatten in Lausanne nicht mehr die Kraft und den Willen, die von ihnen zuvor hochgehaltenen humanitären Werte durchzusetzen.

flüchteten Christen (unter ihnen auch rund 100 000 Armenier) sah.

Neben der Idee der Schaffung von national «homogenen» Staaten, sollte der Bevölkerungsaustausch also auch bereits geschaffenen Tatsachen gerecht werden. Nach der Vertreibung und Ermordung von Hunderttausenden Griechen zwischen 1914 und 1922 betrug die Zahl der Griechen, die im Rahmen des Bevölkerungsaustauschs von 1923 bis 1926 die Türkei verlassen mussten, nur noch knapp 200 000. Im Gegenzug mussten 350 000 Muslime Griechenland verlassen.

Die Absurdität des Austauschs, der auf rein religiösen Kriterien basierte, springt ins Auge: Griechen aus Zentralanatolien, die sogenannten Karamanli, sprachen nur Türkisch; Muslime aus Kreta und der Umgebung von Ioannina waren nur des Griechischen mächtig. Der Bevölkerungsaustausch war für die betroffenen Menschen keine Repatriierung, sondern die Deportation in ein fremdes Land: Sie kamen in ein angebliches Heimatland, dessen Sprache und Kultur ihnen oft unvertraut waren.

Ausgenommen vom Bevölkerungsaustausch blieben nur die griechisch-orthodoxe Bevölkerung in Istanbul und auf den unmittelbar südlich vor den Dardanellen liegenden Inseln Imvros (Gökceada) und Tenedos (Bozcaada), die als einzige Ägäis-Inseln an die Türkei fielen. In Griechenland blieb allein die muslimisch-türkischsprachige Bevölkerung in Westthrakien verschont.

## Ambivalentes Erbe

Der Vertrag von Lausanne, der der Republik Türkei vollständige Souveränität in völkerrechtlich anerkannten Grenzen gewährte, war nach den militärischen Erfolgen der Jahre 1919 bis 1922 eine diplomatische Glanzleistung der Türken. Dank Lausanne kam der Krieg in Anatolien endlich zu einem Ende. Allerdings gab damit die internationale Gemeinschaft den Anspruch auf eine gerechte Nachkriegsordnung preis. Auch war der Vertrag ein wichtiger Schritt hin zu einem illiberalen und autoritären Europa.

Der an der Universität Newcastle (Australien) lehrende Basler Historiker Hans-Lukas Kieser kommt in seinem jüngst erschienen Buch «When Democracy Died: The Middle East's Enduring Peace of Lausanne» gar zu dem Urteil, der Vertrag von Lausanne sei ein Meilenstein für den Durchbruch des Faschismus in Europa gewesen. Er habe auch einer bis heute in der Türkei wirksamen repressiven und ultranationalistischen Politiktradition den Weg geebnet.

Lausanne hat in der Tat die bis heute geltende türkische Geschichtssicht und -politik bekräftigt und legitimiert. Die Kriegsjahre 1912 bis 1922 wurden sakralisiert und zugleich geleugnet. Ausserdem wurde die Grundlage für die türkische Sichtweise gelegt, dass das in Lausanne Erreichte das Mindeste sei, was der Türkei zustehe.

In den letzten Jahren ist für die politische Führung der Türkei eine Änderung der territorialen Bestimmungen des Vertrages von Lausanne denkbar geworden – natürlich im Sinne einer Vergrösserung: «Als Folge von Lügen und diplomatischer Ränke», so Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan im Februar 2018, sei «unser Vaterland von fünf Millionen Quadratkilometern» auf die heutige Grösse der Türkei (von knapp 800 000 Quadratkilometern) böswillig verkleinert worden.

Lausanne 1923 hat ein ambivalentes Erbe hinterlassen: Der Vertrag konnte die Türkei und die weitere Region befrieden, doch er liess die Frage eines kurdischen Nationalstaates unbeantwortet – und er steht in der unglückseligen Tradition eines rein machtpolitisch gesinnten Umgangs Europas mit dem Nahen Osten.

Maurus Reinkowski ist Professor für Nahoststudien an der Universität Basel. Zuletzt erschien von ihm bei C. H. Beck «Geschichte der Türkei. Von Atatürk bis zur Gegenwart».

## Der Vertrag von Sèvres

- Reststaat des Osmanischen Reiches
- an Griechenland
- an Armenien
- internationale Zone
- italien. Einflusszone
- franz. Einflusszone
- brit. Einflusszone
- Autonomes Kurdistan
- franz. Mandat
- brit. Mandat



QUELLE: AKG IMAGES

Die Karte basiert nicht auf georeferenzierten Daten

NZZ Visuals / iok